

DIE POLITISCH-ADMINISTRATIVE STRUKTUR DER KLEINASIATISCHEN PROVINZEN WÄHREND DER HOHEN KAISERZEIT

WERNER ECK

Das Thema, das im Rahmen dieses Kolloquiums behandelt werden soll, erscheint auf den ersten Blick nicht allzu komplex. Denn wir kennen alle die sechs Provinzen, in die der Raum Kleinasien vom späteren 1. bis in den Anfang des 3. Jahrhundert n. Chr. bzw. partiell sogar noch weit länger geteilt war: Asia¹, Pontus-Bithynia, Lycia-Pamphylia, Galatia, Cappadocia und Cilicia. Doch diese Aufzählung ist eine nur sehr generelle Momentaufnahme und auch nur eine auf der höchsten politischen Ebene, nämlich der der Statthalter als den politisch-administrativen Vertretern Roms in den Provinzen. Damit ist jedoch nichts über die anderen staatlichen Funktionsträger und ihre administrativen Bezirke gesagt, die unterhalb der politischen Führung insbesondere die gesamten fiskalisch-ökonomischen Interessen Roms und seiner Kaiser vertraten. Mit einer solchen Momentaufnahme ist auch nichts über die nicht wenigen Veränderungen gesagt, die im Laufe der Zeit in der politisch-administrativen Gesamtstruktur eingetreten sind, nachdem diese sechs Provinzen seit dem späteren 1. Jahrhundert als Grundelement festgelegt waren. Betrachtet man die Thematik näher, dann ist sie eher äußerst komplex und vielgestaltig, so vielgestaltig, daß sie im Rahmen eines Beitrags zu einem Kolloquium kaum adäquat behandelt werden kann. Was somit hier vorgelegt werden kann, sind eher Beschreibungen, die versuchen, zentrale Aspekte zu erörtern oder wenigstens anzudeuten, ohne jedoch alle vollständig zu erfassen und die damit verbundenen Probleme mit einer fertigen Lösung zu präsentieren².

Roms direkte Herrschaft in Kleinasien begann mit dem Ende des Attalidenreiches 133 v. Chr. Manius Aquilius, Konsul des Jahres 129 v. Chr., beendete den Krieg gegen Aristonicus in den Jahren 129/128 v. Chr.³ Mit ihm

¹ Die großen Inseln vor der Westküste, aber auch die Inselgruppe der Kykladen sind stets ein Teil der Provinz Asia gewesen. Vgl. für die letzteren *AE* 1920, 45 = *IL Afr* 281 und *AE* 1969-1970, 601 = *AE* 1971, 462. – Michael Alexander Speidel danke ich für seine weiterführenden und kritischen Bemerkungen zu diesem Beitrag.

² Zu allen Provinzen ist die umfassende Behandlung durch R. HAENSCH, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*, Mainz 1997 heranzuziehen.

³ Siehe zu ihm jetzt im Zusammenhang B. DREYER - H. ENGELMANN, *Die Inschriften von Metro-*

als erstem Statthalter der neuen Provinz Asia begann die direkte Herrschaft Roms im Bereich der heutigen Türkei. Erst mehr als 200 Jahre später, unter Nero im Jahr 64 und Vespasian im Jahr 72, wurden die letzten Territorien in Asia minor, die bis dahin noch einem Klientelfürsten, nicht aber einem römischen Repräsentanten unterstellt waren, in die unmittelbare administrative Abhängigkeit des Imperiums überführt⁴. Der vollständige Einschluß dieses Raumes, d.h. bis zur dauerhaften Provinzialisierung, dauerte damit sogar länger als die Eroberung der iberischen Halbinsel, die 218 begonnen und 19 v. Chr. abgeschlossen war. Der Unterschied zwischen diesen beiden Großregionen besteht allerdings darin, daß, aufs Ganze gesehen, Kleinasien mit geringerem, vor allem kurzfristigerem Einsatz an militärischer Gewalt römischer Besitz geworden ist, als dies auf der iberischen Halbinsel mit den öfter jahrzehntelangen Kämpfen der Fall war. Dies besagt freilich nicht, daß nicht auch die kleinasiatischen Regionen Roms Militärpotential in massiver Form erlebt hätten; man braucht nur an die Kriege mit Mithradates zu denken. Wenn der jüdische Historiker Flavius Iosephus dem jüdischen König Agrippa II. im Jahr 66 n. Chr. in einer Rede an seine Landsleute in den Mund legt, die 500 Städte Asiens beugten sich, obwohl sie keine Besatzung hätten, ehrfurchtsvoll vor den Rutenbündeln des Prokonsuls⁵, dann vergisst er nur zu erwähnen, daß auch diese Provinzen wussten, welche militärischen Machtmittel Rom im Konfliktfall einsetzen konnte.

Während der Republik war nur der kleinere Teil des riesigen Territoriums römischen Vertretern unterstellt worden: Asia seit 133 v. Chr., freilich noch lange nicht in seiner späteren Ausdehnung, Bithynia seit 74, seit der Neuregelung durch Pompeius im Jahr 64/63 als Pontus-Bithynia⁶, und schließlich zeitweise Cilicia im Südwesten. Die anderen Gebiete waren in verschiedenen politischen Formen von Rom abhängig. Es sei nur auf den Vertrag hingewiesen, der durch Caesar am 24. Juli 46 v. Chr. mit dem Koignon der Lykier geschlossen wurde⁷. Lycia war, wie gerade aus diesem Text

polis. Teil I: Die Dekrete für Apollonios: Städtische Politik unter den Attaliden und im Konflikt zwischen Aristonikos und Rom, Bonn 2003, passim.

⁴ Daß sie schon vorher als Teil des römischen *imperium* im Sinn der politischen Herrschaft angesehen wurden, ist klar. Vgl. etwa Strabo 17,3,25; I. SHATZMAN, *The Integration of Judaea into the Roman Empire*, SCI 18, 1999, 49ff.

⁵ Iosephus, *bell. iud.* 2,366; die wenigen Auxiliareinheiten, die in all den kleinasiatischen Provinzen lagen, sind dabei ohne Belang; Iosephus geht zu recht nicht weiter darauf ein. Siehe W. ECK, *Prokonsuln und militärisches Kommando. Folgerungen aus Diplomen für prokonsulare Provinzen*, in: *Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle*, hg. W. ECK - H. WOLFF, Köln 1986, 518ff.

⁶ Siehe dazu jetzt CHR. MAREK, *Pontus et Bithynia. Die römischen Provinzen im Norden Kleinasiens*, Mainz 2003, 36ff.

⁷ ST. MITCHELL, in: *Papyrologica Florentina*, Bd. 35, hg. ROSARIO PINTAUDI, Manuscripts in the

deutlich wird, Teil des politischen Herrschaftsbereichs Roms, freilich noch nicht einem Statthalter unterstellt. Antonius gab sodann während der Triumviratszeit und seiner Dominanz im Osten zwischen 41 und 31 v. Chr. manche Gebiete wieder an einheimische Dynasten zurück. Das betraf insbesondere die östlichen Teile von Pontus-Bithynia⁸. Längerfristig bedeutsam wurde vor allem die Einsetzung des Polemon, eines Griechen aus Laodiceia. Er überlebte Antonius' Herrschaft im kleinasiatischen Bereich und konnte auch unter Augustus seine Stellung behalten⁹. Das wurde auch dadurch erleichtert, daß Augustus, trotz seiner Polemik gegen Antonius' tatsächliche oder angebliche Verschleuderung römischen Provinzialbesitzes, im Grunde an dessen Entscheidung festhielt, in nicht wenigen Fällen einheimischen Dynasten die Herrschaft zu belassen oder sogar erneut zu übertragen¹⁰. Das betraf nicht nur Herodes in Iudaea, sondern auch Polemon und andere Klientelfürsten in Kleinasien, wie etwa Amyntas von Galatien oder Deiotarus von Paphlagonien. Manchen Fürsten wurde der eigene Herrschaftsraum sogar erweitert, wie beispielsweise Amyntas, der wie auch Deiotarus in der Auseinandersetzung Octavians mit Antonius rechtzeitig die Seiten gewechselt hatte¹¹. Durch diese Klientelfürsten war Rom zumindest für einige Jahrzehnte bei der Sicherung der Außengrenzen gegenüber den Parthern wesentlich entlastet. Das Festhalten an ihrer Herrschaft durch Augustus war aber auch eine Konsequenz politischer Klugheit, da rechtzeitige Loyalität, die viele von ihnen bewiesen hatten, nicht mit dem Verlust der Herrschaft beantwortet werden konnte. Das hätte böse Folgen zeigen können.

Dieses Festhalten an der Herrschaft mancher Dynasten bedeutete aber keineswegs, daß Augustus nicht auch von dieser Politik abwich, wenn es ihm notwendig erschien. Dies war offensichtlich nach dem Tod des Amyntas der Fall. Denn obwohl dieser Söhne hinterließ, ordnete Augustus im Jahr 25 v. Chr. die Umwandlung seines Herrschaftsbereichs zur Provinz Galatia an¹². Diese Provinz umfasste nicht nur das eigentliche Galatien, sondern auch Lycaonia und Teile von Pisidia. Ob Pamphylien von Anfang an dazu gehörte, ist nicht ganz sicher, doch recht wahrscheinlich¹³. Das raue

Schøyen Collection V: Greek papyri, vol. I, Florenz 2005, 163-243; vgl. auch <http://www.nb.no/baser/schoyen/5/5.4/index.html#2070>.

⁸ MAREK, *Pontus et Bithynia* (Anm. 6) 41.

⁹ *PIR*² P 531.

¹⁰ G. BOWERSOCK, *Augustus and the Greek World*, Oxford 1965, 42ff.

¹¹ Strabo 12,5,1; 14,5,6. R. SYME, *Anatolica*, hg. A. BIRLEY, Oxford 1995, 299; W. HOBEN, *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgebenden Republik*, Diss. Mainz 1969, 132ff.

¹² R.K. SHERK, *The Legates of Galatia from Augustus to Diocletian*, Baltimore 1951, 12ff.

¹³ SHERK, *Legates* (Anm.12) 15f; H. BRANDT - F. KOLB, *Lycia et Pamphylia. Eine römische Provinz im Südwesten Kleinasiens*, Mainz 2005, 24.

Kilikien, das ursprünglich Teil der neuen Provinz Galatia war, wurde im Jahr 20 v. Chr. davon abgetrennt und dem König von Kappadokien, Archaelaus, anvertraut¹⁴. Auch beim Tod eines weiteren Dynasten, Deiotarus Philadelphus, im Jahr 6 v. Chr. wurde dessen Herrschaftsbereich Paphlagonien, der sich insbesondere um die Städte Gangra und Pompeiopolis erstreckte, provinzialisiert¹⁵, allerdings nicht als eine eigene provinzielle Einheit. Es wurde vielmehr an die noch junge Provinz Galatia angeschlossen, nicht, wie es unter Pompeius gewesen war, der Provinz Pontus-Bithynia¹⁶. Wie die Anbindung an Augustus und seine *domus* nicht nur über die direkte statthalterliche Herrschaft, sondern auch durch die eidliche Verpflichtung der gesamten Bevölkerung erfolgte, ist durch den Eid bekannt, der im Jahr 3/2 v. Chr. in Gangra geleistet wurde und der auf epigraphischem Weg erhalten geblieben ist¹⁷. Angeschlossen an Galatien wurde im Jahr 2 v. Chr. auch das Pontus Galaticus genannte Gebiet, das aus großen Tempelstaaten um Zela und Amaseia bestand und in irgendeiner Form dem Herrschaftsbereich des Polemon angehört hatte. Freilich war Polemon bereits 8/7 v. Chr. am kimmerischen Bosphorus umgekommen; seine Frau Antonia Pythodoris war ihm als Dynastin im Pontus nachgefolgt¹⁸. Befremdend wirkt die Aussage bei Strabo 12,3,37, dieses Gebiet, das klein sei, würde *eparcheia* genannt. Denn dieser Begriff ist üblicherweise den Territorien vorbehalten, die eine eigene politisch-administrative Einheit unter einem eigenen Statthalter bildeten. Hier ist der Begriff auf einen Teil angewandt, was sich bei Strabo auch anderswo findet¹⁹. Pythodoris überlebte lange; erst nach 30/33 n. Chr., in der Spätzeit des Tiberius, ist sie gestorben. Ihren Herrschaftsbereich, erweiterte um einige Städte an der Schwarzmeerküste, übergab Caligula an

¹⁴ Strabo 14,5,6; HOBEN, *Untersuchungen* (Anm. 11) 136. 184; D. KIENAST, *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt³ 1999, 339.

¹⁵ Strabo 12,3,41.

¹⁶ MAREK, *Pontus et Bithynia* (Anm. 6) 44.

¹⁷ OGIS 532 = DESSAU 8781, vgl. P. HERRMANN, *Der römische Kaisereid. Untersuchungen zu seiner Herkunft und Entwicklung*, Göttingen 1968, 96ff. 123f.

¹⁸ Zu beiden *PIR*² P 531. 1114.

¹⁹ Z. B. Strabo 12,3,6.37.40; vgl. 16,2,3 für Commagene. Daraus und aus den Benennungen einzelner Teile einer Provinz in der Titulatur von Statthaltern ist aber m.E. nicht zu schließen, die unter römische Verwaltung gezogenen pontischen Gebiete hätten "separate administrative Einheiten gebildet" (so aber MAREK, *Pontus et Bithynia* [Anm. 6] 45f.). Zumindest müsste man dann klären, wodurch diese Gebiete einerseits administrativ von einander getrennt und andererseits sich dann als je eigene Einheiten etabliert hätten. Sie unterstanden alle dem einen Statthalter von Galatia, administrativ waren die einzelnen Teile in sich selbst durch nichts zusammengebunden. Die lange Reihe der Namen kam wohl nur dadurch zustande, weil es keinen einheitlichen historisch-geographischen Begriff für das gesamte Gebiet gab, das die eine Provinz bisher umfasste. Die zusammengefügte Namen beschrieben dann, auch für die Bevölkerung erkennbar, wer zu der einen Provinz gehörte. Auch ein administratives Personal hat es für die einzelnen Regionen nicht gegeben. Worin hätte es auch auf der statthalterlichen Ebene bestehen sollen?

Cotys, der aus thrakischer Königsfamilie kam, einen Enkel von Polemon und Pythodoris, und der auch den Königstitel erhielt²⁰. Mehr als 20 Jahre später, im Jahr 64, wurde mit Cotys' Zustimmung sein Königreich von Nero mit der Provinz Cappadocia zu einem administrativem Komplex vereint²¹.

Mit Galatia hatte Augustus eine fast vom Schwarzen Meer bis an die Südküste der heutigen Türkei reichende Großprovinz geschaffen, die wohl auch der Sicherung der Ostgrenze des Reiches dienen sollte. Wie lange dort noch römische Bürgertruppen standen, ist nicht genau zu erkennen; vielleicht stand die *legio VII Macedonica* dort noch für einige Zeit; man vermutete das Ende der augusteischen Herrschaft. Doch Sicherheit kann man nicht erreichen. Die spätere *legio XXII Deiotariana*, die aus den Truppen des Amyntas gebildet wurde, ist jedenfalls schon in augusteischer Zeit in Ägypten bezeugt²². Wenn Bürgertruppen gefehlt haben sollten, wäre das deshalb bemerkenswert, weil Galatia immerhin die Grenzprovinz des Reiches nach dem Osten war, so daß man dort grundsätzlich eine Legionsbesatzung erwarten sollte. Doch war es unter strategischen Gesichtspunkt bedeutsam, daß unter Augustus die Königreiche Kappadokien und Armenien noch als Puffer zwischen Galatia und dem Partherreich lagen, somit eine Sicherung durch eine Legionsbesatzung in Galatia vielleicht nicht nötig erschien. Zudem standen in Syrien vier Legionen, die damals das eigentliche Rückgrat der Militärmacht Roms im Osten bildeten, stets bereit, auch in den kleinasiatischen Regionen einzugreifen.

Solange Augustus herrschte, blieb das kappadokische Klientelkönigreich, das der erste Princeps sogar um Cilicia Trachea und Armenia minor erweitert hatte, unangetastet²³. Doch als der alte König Archelaus im Jahr 17 n. Chr. in Rom, wohin er sich auf Anordnung des Tiberius hatte begeben müssen, verstarb, wurde das Königreich zur Provinz Cappadocia gemacht, in der auch sogleich ein Provinziallandtag eingerichtet wurde²⁴. Die konkrete

²⁰ PIR² C 1555.

²¹ Sueton, *Nero* 18; Tacitus, *hist.* 3,47,1.

²² E. RITTERLING, *Legio*, RE XII 1791ff.; nichts Neues zur Frühzeit der Legion bei S. DARIS, *Legio XXII Deiotariana*, in: *Les Légions romaines sous le Haute-Empire, Actes du Congrès de Lyon (17 - 19 septembre 1998)*, hg. Y. LE BOHEC, Lyon 2000, I 365ff. Zur Frage einer Legionsbesatzung in Galatia siehe zuletzt K. STROBEL, *Die Legionen des Augustus. Probleme der römischen Heeresgeschichte nach dem Ende des Bürgerkrieges: Die Truppengeschichte Galatiens und Moesiens bis in Tiberische Zeit und das Problem der Legionen Quintae*, in: *Limes XVIII. Proceedings of the XVIIIth Int. Congress of Roman Frontier Studies*, hg. PH. FREEMAN - J. BENNETT - Z.T. FIEMA - B. HOFFMANN, Oxford 2002, 51 ff.

²³ Zum Prozeß der Provinzialisierung Kappadokiens siehe in Kürze M.A. SPEIDEL, *Kappadokien - Vom Königreich zur Provinz*, in: *Die römischen Provinzen. Begriff und Gründung. Kolloquium Cluj September 2006*, hg. I. PISO (im Druck).

²⁴ SEG 41, 1117; J. DEININGER, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit*, München 1965, 82; HAENSCH, *Capita provinciarum* (Anm. 2) 276 Anm. 77.

Umwandlung wurde von dem Senator Q. Veranius durchgeführt, dem Vater des Veranius, der schließlich unter Claudius im Jahr 43 n. Chr. Lycia zur Provinz machte. Der ältere Q. Veranius, der von Germanicus, während sie sich beide in Syrien aufhielten, mit dieser Aufgabe in Cappadocia betraut wurde und damit auch erster Statthalter der Provinz war, gehörte in prätorischem Rang dem Senat an²⁵. Das ist deshalb bemerkenswert, weil nach Cassius Dio 57,17,7 das Land unmittelbar einem Ritter unterstellt wurde, was zumindest im Kontrast mit dem steht, was Tacitus über das Jahr 17/18 und Q. Veranius berichtet. Allgemein geht man davon aus, Cappadocia sei sogleich einem Ritter mit der Amtsbezeichnung *procurator* übertragen wurde. Dies wird außer aus Dio auch aus Tacitus, *ann.* 12,49 zum Jahr 51 entnommen. Denn dort erscheint ein Iulius Paelignus, den der Historiker *Cappadociae procurator* nennt, den man freilich, hätte man allein dieses Zeugnis, auch als Finanzprokurator und nicht als Präsidialprokurator ansehen könnte. Doch da auch Sueton in seiner *vita Vespasiani* 8,4 schreibt, durch Vespasian sei der bisherige *eques Romanus* als Statthalter in Cappadocia durch einen senatorischen Legaten konsularen Ranges ersetzt worden, wird Iulius Paelignus allgemein für einen Präsidialprokurator gehalten, was, jedenfalls was die zentrale Funktion betrifft, kaum zu bezweifeln ist: er war der primäre Vertreter Roms in der gesamten kappadokischen Region²⁶. Freilich wird von Tacitus auch vermerkt, Ummidius Quadratus, der damalige Statthalter Syriens, habe unmittelbar, nachdem Paelignus in militärische Schwierigkeiten geraten war, eine Legion unter dem Kommando des Legionslegaten Helvidius Priscus nach Cappadocia abgesandt, die Quadratus dann wiederum aus Besorgnis, es könnte schnell zu Problemen mit den Parthern kommen, zurückzog. Es ist immerhin bemerkenswert, daß der Statthalter der Provinz Syrien offensichtlich unmittelbar in Cappadocia eingriff, nicht anders als dies über mehrere Jahrzehnte hin in Iudaea geschah, das keine eigene Provinz, sondern nur ein Annex der Provinz Syrien war und einem ritterlichen *praefectus* unterstand. Man muß zumindest fragen, wie konkret der Status von Cappadocia damals gestaltet war, speziell unter dem Aspekt von Abhängigkeit oder Selbstständigkeit des ritterlichen Funktionsträgers. Denn im Jahr 17 n. Chr. kann Tiberius, soweit wir die allgemeine administrative Entwicklung der Reiches kennen, noch keinen Präsidialprokurator nach Cappadocia entsandt haben, da es diesen Typ von Funktionsträger damals noch nicht gegeben hat; erst Claudius hat Präsidialproku-

²⁵ Tacitus, *ann.* 2, 56, 4.

²⁶ Siehe z. B. H.-G. PFLAUM, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain*, Paris 1960, I 49ff.; B.E. THOMASSON, *Laterculi praesidum* I, Göteborg 1984, 263; B. RÉMY, *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire (31 av. J.-C. - 284 ap. J.-C.)*, Istanbul - Paris 1989, 180f.

ratoren ernannt. Die Sache wird dadurch noch komplizierter, weil ein Gaius Iulius Proculus unter Nero inschriftlich als *procurator provinciae Cappadociae et Ciliciae* bezeichnet wird²⁷. Dieser wird zwar auch allgemein als Präsidialprokurator angesehen²⁸. Gerade der Zusammenschluß von Cappadocia und Cilicia im Zuständigkeitsbereich des Prokurators könnte aber darauf hindeuten, daß dieser Iulius Proculus nicht die Funktion eines Statthalters innehatte, sondern in beiden Provinzen nur für die Steuererhebung verantwortlich war. Das könnte er natürlich auch in der Zeit gewesen sein, als Cn. Domitius Corbulo und L. Iunius Caesennius Paetus u.a. von Cappadocia aus den Krieg gegen die Parther führten. Damit aber schied er als Beleg für einen ritterlichen Statthalter aus. Somit kann man beim gegenwärtigen Kenntnisstand eigentlich nur festhalten, daß nicht ganz klar ist, wie die Leitung der Provinz Cappadocia seit der Eingliederung ins Imperium gestaltet war. Die bisherige einfache Antwort, daß von 17 bis zu Vespasian ein Präsidialprokurator die Leitung hatte, ist in dieser Form sicher nicht aufrecht zu erhalten. Möglich wäre auch, daß die Region nach der Einrichtung der Provinz durch einen Senator bald einem *praefectus* übergeben wurde, der vom Statthalter Syriens abhängig war wie der *praefectus Iudaeae* und der *praefectus*, der für das zwischen Syrien und Cappadocia liegende Commagene zuständig war²⁹. Denn auch dieses Königreich wurde wie Kappadokien im Jahr 18 n. Chr. für eine kurze Zeit provinzialisiert, aber ohne Zweifel nicht als eine eigene Provinz, es wurde vielmehr einem ritterlichen *praefectus* als Unterstatthalter übergeben³⁰. Als gewichtigen Einwand könnte man freilich anbringen, daß Cappadocia ein außerordentlich großes Territorium umfasste, das vielleicht doch eines direkt verantwortlichen Gouverneurs bedurfte³¹. Doch angesichts der Quellenlage scheint es zumindest unwahrscheinlich, daß sogleich von Beginn an ein ritterlicher Präsidialprokurator Cappadocia übernahm, und auch der spätere Status ist keineswegs so eindeutig, wie man bisher annahm. Man sollte also die Frage des Status der Gesamtregion offen lassen³².

Auf die Provinzialisierung von Lycia unter Claudius im Jahr 43 wurde be-

²⁷ AE 1966, 472; AE 1914, 128 kann auf Grund der erstgenannten Inschrift vollständig ergänzt werden.

²⁸ PFLAUM, *Carrières procuratoriennes* (Anm. 26) I 65f.; THOMASSON, *Laterculi* (Anm. 26) 263.

²⁹ Daß Tacitus, wie oben schon erwähnt, Iulius Paelignus *procurator* nennt, besagt nicht sehr viel; denn er gibt auch Pontius Pilatus in *ann.* 15,44,3 diese Bezeichnung, obwohl klar ist, daß dieser den Titel *praefectus* führte; dazu zuletzt G. ALFÖLDY, *SCI* 18, 1999, 85 ff.

³⁰ Siehe zuletzt M.A. SPEIDEL, *Early Roman Rule in Commagene*, *SCI* 24, 2005, 85 ff.

³¹ Dabei ist freilich zu bedenken, daß das Land wenig urbanisiert war.

³² Die oben zitierte Aussage bei Sueton, *Vesp.* 8,4 kann eine Teilwahrheit sein; vgl. dazu im Folgenden die Ausführungen zu Lycia.

reits hingewiesen. Sie ist inzwischen durch ganz verschiedene Quellen bezeugt, zuletzt durch das Denkmal für Claudius aus Patara mit dem Verzeichnis des neu gestalteten Wegesystems und durch einen Altar, der zwischen Myra und Limyra aufgestellt war³³. In beiden neuen Dokumenten wird dem Kaiser und inklusiv seinem Legaten Q. Veranius für die Wiederherstellung von Friede und Gesetz nach einer Periode innerer Anarchie gedankt. Auch in seiner stadtrömischen Grabinschrift hat Veranius auf diese Unruhen noch Bezug genommen³⁴. Daß das kaiserliche Eingreifen notwendig war, scheint zumindest die Überzeugung des Teils der Lykier gewesen zu sein, die sich vermutlich auch an den Kaiser in Rom gewandt und ihn zum Eingreifen veranlaßt hatten.

Umstritten ist, ob Lycia damals allein eine Provinz gebildet hat, oder ob es sogleich mit dem schon lange provinzialisierten Pamphylia zusammengeschlossen wurde und damit eine administrative Einheit darstellte, so wie dies ab vespasianischer Zeit sicher der Fall war. Die Argumente für die eine oder die andere Ansicht waren lange Zeit nicht so eindeutig, daß sich eine klare, nicht bezweifelbare Antwort geben ließ. Da diese Argumente jüngst von Hartwin Brandt und Frank Kolb ausführlich, freilich in dem Sinn, es habe von Beginn an eine vereinigte Provinz Lycia-Pamphylia gegeben, dargestellt wurden³⁵, sollen sie hier nicht im Detail wiederholt werden. Doch lassen neue Dokumente nun eine klare und eindeutige Aussage zu.

Sicher ist zunächst, daß Pamphylia unter Galba nicht mit Lycia, sondern mit Galatia vereinigt war, wie Tacitus, *hist.* 2,9,1 ganz eindeutig aussagt: *Galatiam ac Pamphyliam provincias Calpurnio Asprenati regendas Galba permiserat*. Daß dieser Zusammenschluß erst in diesem Augenblick erfolgt sei, läßt sich dem Text in keiner Weise entnehmen. Zu Galatia hatte Pamphylia schon in augusteischer Zeit und vermutlich auch später gehört. Andererseits ist es nun sicher, daß Lycia unter Nero nicht wieder aus der Oberhoheit eines römischen Statthalters entlassen wurde. Das wurde zwar fast immer so gesehen, weil Sueton in seiner *vita Vespasiani* 8,4 erklärt, Vespasian habe Lycia wie z.B. auch Achaia, Rhodus oder Samus die Freiheit, die *libertas*, wieder weggenommen und sie erneut in einen provinzialen Status überführt³⁶.

³³ F. İŞİK - H. İŞKAN - N. ÇEVİK, *Miliarium Lyciae. Vorbericht*, Antalya 2001, 52 ff.; vgl. C.P. JONES, *The Claudian Monument at Patara*, ZPE 137, 2001, 161 ff.; TH. MARKSTEINER - M. WÖRRLE, *Ein Altar für Kaiser Claudius auf dem Bonda tepesi zwischen Myra und Limyra*, Chiron 32, 2002, 545 ff.; jetzt aber vor allem M. ADAK - S. ŞAHİN, *Stadiasmus Patarensis*, 2006.

³⁴ CIL VI 41075.

³⁵ BRANDT - KOLB, *Lycia et Pamphylia* (Anm. 13) 22 ff.; in diesem Sinn auch M. SARTRE, *L'Asie mineure et l'Anatolie d'Alexandre à Diocletien*, Paris 1995, 172ff.; M. WAELKENS, *Romanization in the East. A Case Study: Sagalassos and Pisidia*, Istanbul Mitteilungen 52, 2002, 311ff.

³⁶ Sueton, *Vesp.* 8,4: *Achaiam, Lyciam, Rhodum, Byzantium, Samum, libertate adempta, item Thra-*

Denn ein Sextus Marcus Priscus war schon vor Vespasian Statthalter in Lycia, wie es eine Inschrift aus Patara zeigt, auf der der eradierte Name Neros durch den Vespasians ersetzt wurde, während gleichzeitig der Name des Statthalters Marcus Priscus, der von Anfang an Teil des Inschrifttextes war, unversehrt stehen blieb³⁷. Daß dieser Priscus noch unter Vespasian im Amt war, zeigen zusätzlich eine ganze Reihe anderer epigraphischer Zeugnisse aus Lycia³⁸. Vor allem aber verweist jetzt ein noch unpublizierter Text aus Patara, dessen Kenntnis ich der Freundlichkeit von Helmut Engelmann verdanke, speziell darauf, daß Marcus Priscus bereits im Jahr 65, als ein Leuchtturm in Patara unter seiner Leitung vollendet wurde, in Lycia als Statthalter tätig gewesen. Sieht man diese Dokumente zusammen, dann ergibt sich klar, daß Marcus Priscus mindestens von 65 bis 71/72 diese Provinz geleitet hat, also mindestens sieben Jahre. Es war also allein wegen der Länge seiner Amtszeit etwas nicht Alltägliches mit seiner Statthalterschaft in Lycia verbunden gewesen.

Dessen war sich sowohl die Provinzbevölkerung, vor allem aber der Senator selbst bewusst, der dies auch deutlich formuliert hat. Seinen öffentlichen Ausdruck fand dies in einer Inschrift aus Lyda, die die Stadt unter einer Statue des Marcus Priscus setzte. Er wird dort *πρεσβευτῆς Αὐτοκράτορος Καίσαρος Οὐεσπασιανου Σεβ[α]στοῦ καὶ πάντων [αὐ]τοκράτορων ἀπὸ Τιβερίου Καίσαρος* genannt, also Legat von Vespasian und aller Kaiser seit Tiberius Caesar genannt³⁹. Wer mit Tiberius Caesar gemeint ist, ließ sich bisher nicht direkt beweisen; man konnte nur mit guten Gründen vermuten, daß damit Nero bezeichnet werden sollte, dessen Namen man nach dem Urteil des Senats nicht mehr direkt nennen durfte⁴⁰. Doch Marcus Priscus legte Wert auf die Tatsache, daß er Legat aller Kaiser von Nero bis Vespasian gewesen war, also insgesamt von fünf Kaisern in einer politisch höchst prekären Zeit. Genau diese Formulierung erscheint nun nochmals in einer weiteren neuen Inschrift aus Patara⁴¹, die außerdem von Marcus Priscus

ciam, Ciliciam et Commagenen, ditionis regiae usque ad id tempus, in provinciarum formam redegit. Cappadociae propter adsiduos barbarorum incursus legiones addidit, consularemque rectorem imposuit pro eq. R.

³⁷ IGR III 659 = TAM II 396.

³⁸ Siehe die Zusammenstellung der Zeugnisse bei RÉMY (Anm. 26) 286. Allein der Hinweis des Sklaven Paederos, der sich in der Grabinschrift für seine Tochter *a manu Sex. Marci Prisci leg. pro pr. Lyciae* nennt, also ohne *Pamphyliae* (CIL III 14181 = TAM II 461), ist ein deutlicher Hinweis darauf, wo Priscus Statthalter war. Denn wenn einer es wissen mußte, dann war es der *a manu* dieses Statthalters.

³⁹ IGR III 522 = TAM II 131.

⁴⁰ So bei W. ECK, *Die Legaten von Lykien und Pamphylien unter Vespasian*, ZPE 6, 1970, 65 ff. formuliert. Gegen den damaligen Vorschlag hat man verschiedene Einwände vorgebracht, die schon als solche haltlos waren (vgl. W. ECK, Chiron 12, 1982, 284 mit Anm. 16). Die neue Inschrift, auf die im Folgenden verwiesen wird, zeigt, daß die vorgeschlagene Interpretation richtig gewesen war.

⁴¹ Auch diesen Text verdanke ich der Freundlichkeit von Dieter Engelmann: *πρεσβευτῆν Αὐτο-*

sagt, er habe das Ethnos (sc. der Lykier) für einen Zeitraum von acht Jahren: ὀκτετίων geleitet. Mit dieser Formulierung bestätigt sich das, was man schon auf Grund des Verweises auf die Statthalterschaft seit "Tiberius Caesar" und der partiell eradierten Inschrift aus Patara vermuten konnte. Da der Leuchtturm bereits im Jahr 65 fertig gestellt war, Marcius Priscus aber offensichtlich bereits bei Beginn des Baues anwesend war, kommt man von 64 bis 71 genau auf die in der Inschrift hervorgehobenen acht Jahre Statthalterschaft, aber eben in Lycia, wie der Hinweis auf das Ethnos sehr klar zeigt. Damit ist klar, daß Lycia nie ohne Statthalter war; die *libertas*, die Vespasian der Provinz nahm, muß, wenn die Aussage bei Sueton nicht einfachhin erfunden sein soll, einen anderen Sinn gehabt haben⁴². Vermutlich ging es dabei um eine partielle Befreiung von einer Steuer, wie ich anderswo bereits vermutet hatte. Mustafa Adak wies mich dankenswerterweise auf eine weitere Inschrift aus Lykien hin, nach der Vespasian einer Stadt die Kopfsteuer zum Bau eines Bades zur Verfügung stellte. Das aber würde besten Sinn ergeben, wenn Vespasian einerseits die Freiheit vom *tributum capitis* in Lykien beseitigte, andererseits aber manchen Städten das so eingenommene Geld für Bauten in der Provinz wieder zukommen ließ. Die Kopfsteuer symbolisierte wie nichts sonst den Verlust der Freiheit unter römischer Herrschaft. So kann man vermuten, daß entweder Claudius bei der Provinzialisierung Lykiens von vorneherein die Kopfsteuer dort nicht hat einführen lassen oder daß Nero dies veranlaßt haben könnte. Die Erhebung der Kopfsteuer durch Vespasian aber konnte Sueton dann durchaus als Verlust der Freiheit verstanden haben, wie es wohl auch in Lykien selbst gesehen wurde.

Lycia hatte also, obwohl ohne Unterbrechung seit 43 n. Chr. einem Statthalter unterstellt, einen besonderen Status, der sich nicht damit vertragen würde, wenn es bereits seit Claudius mit Pamphylia eine einzige administrative Einheit gebildet hätte; denn dann wäre der eine Teil der Provinz privilegiert gewesen, während der andere den Reichssteuern voll unterworfen war. In dem Augenblick, als der Sonderstatus von Lycia nicht mehr existierte, konnte Vespasian beide Teile zusammenschließen und eine Provinz kreieren, die auch von der Größe her eher denen entsprach, die sonst in diesem Raum vorhanden waren. Lycia allein war eine relativ kleine Provinz. Das hatte mit Vespasian ein Ende. Spätestens um 73/74 war Lycia und Pamphylia zu einer Provinz vereinigt, und zwar zum ersten Mal.

Die für das Reich weit wichtigere Änderung im Provinzsystem verfügte

κράτορος Οὐεσπασιανοῦ Καίσαρος Σεβαστοῦ ἀντιστρατηγὸν καὶ πάντων Αὐτοκρατόρων ἀπὸ Τιβερίου Καίσαρος.

⁴² Daß Sueton freilich auch sachliche Fehler begangen hat (siehe dazu D. FLACH, *Zum Quellenwert der Kaiserbiographien Suetons*, Gymnasium 79, 1972, 273ff.), sollte man nicht völlig vergessen.

Vespasian jedoch ganz im Osten Kleinasiens. Zum einen schuf er erneut eine Provinz Cilicia, die von Pamphylien bis zur Grenze Syriens reichte. Wichtiger war jedoch die Neuregelung, die die Ostgrenze gegenüber den Parthern betraf. Schon unter Nero war Galatia-Cappadocia für etwa ein Jahrzehnt vereinigt und einem konsularen Legaten unterstellt worden; Domitius Corbulo und Caesennius Paetus sind als Kommandeure bekannt. Freilich geschah dies im Zeichen der militärischen Krise gegenüber den Parthern und war nicht als bleibende Veränderung fixiert worden. Wenn die schon angeführte Aussage Suetons über die Maßnahmen Vespasians in Cappadocia zutreffen, dann muß nach der endgültigen Abberufung Corbulos im Jahr 65/66 der alte Verwaltungszustand mit einem ritterständischen Funktionsträgers für wenige Jahre wiederhergestellt worden sein. Die Abhängigkeit von Syrien wurde kaum geändert. Dieser Zustand endete unter Vespasian. Denn er verlegte zwei Legionen nach Cappadocia, die *XII Fulminata* nach Melitene und die *XVI Flavia* nach Satala, *propter adsidios barbarorum incursus*, wie Sueton es formuliert⁴³. Umstritten ist freilich, wann genau diese Verlegung der Truppen durchgeführt wurde, ob in einer einzigen Aktion oder in zwei Etappen. Der erste sichere konsulare vespasianische Legat Cn. Pompeius Collega ist nicht vor dem Jahr 76 bezeugt⁴⁴. Die *legio XII Fulminata* aber wurde, jedenfalls nach Iosephus, bereits im Jahr 70/71 dorthin verlegt⁴⁵. Spätestens 75/76 hatte ferner die *legio XVI Flavia Firma* ihr Lager in Satala bezogen⁴⁶.

Vespasian hielt es aber offensichtlich auch für nötig, den unter Nero zeitweilig bestehenden Großkomplex Galatia-Cappadocia wiederherzustellen. Die spezifischen Gründe dafür sind nicht überliefert; doch ist es vermutlich auch von Bedeutung gewesen, daß einige der Legionslegaten, die ehemals unter Corbulo an den militärischen Unternehmungen gegen die Parther teilgenommen hatten, zu den engsten Beratern und Funktionsträgern um Vespasian gehörten. Auf sie könnte der Ratschlag zurückgehen, alle regionalen Teile des östlichen Kleinasiens unter einem Statthalter zusammenzufassen; ihre Erfahrungen, die sie während der Kämpfe gegen die Parther auch im Konnex von Logistik und Versorgung des Heeres gemacht hatten, könnten dabei eine Rolle gespielt haben. Der Großkomplex fand seinen Aus-

⁴³ Sueton, *Vesp.* 8,4.

⁴⁴ W. ECK, *Chiron* 12, 1982, 293; *PIR*² P 600.

⁴⁵ Iosephus, *bell. Iud.* 7,1,2; L. KEPPIE, *Legions and Veterans*, in: *Roman Army Papers 1971 - 2000*, Stuttgart 2000, 192.

⁴⁶ T.B. MITFORD, *The Inscriptions of Satala (Armenia Minor)*, *ZPE* 115, 1997, 137ff., bes. 140ff.; KEPPIE, *Legions and Veterans* (Anm. 45) 192f.; zur Ersetzung durch die *legio XV Apollinaris* wahrscheinlich unter Hadrian siehe MITFORD, *The Inscriptions* 142ff. und E. WHEELER, *Legio XV Apollinaris: from Carnuntum to Satala - and beyond*, in: *Les légions de Rome* (Anm. 22) 259ff., bes. 293ff.

druck in einer langen Namensfolge bei der Provinzbezeichnung. Caesennius Gallus, Legat der neuen Großprovinz unter Titus und Domitian in den Jahren 80-82, nennt sich selbst: *legatus pro praetore* in der *provincia Galatia, Cappadocia, Pontus, Pisidia, Paphlagonia, Lycaonia, Armenia minor*⁴⁷. Mit kleinen Varianten finden sich diese Namen auch bei anderen Amtsträgern⁴⁸. Warum diese Teile separat genannt wurden, ist nicht zu erkennen. Daß sie sachliche Unterabteilungen gebildet hätten, die sich in den administrativen Prozessen unterschieden hätten, ist auszuschließen⁴⁹. Ein noch unpubliziertes Militärdiplom für Cappadocia aus dem Jahr 101, d.h. also die Abschrift eines offiziellen Dokuments, einer kaiserlichen Konstitution, führt den Namen der Provinz sowie den Namen des für die Provinz zuständigen Statthalters in folgender Form an: *et sunt in Galatia et Cappadocia sub Q. Aufidio Umbro*⁵⁰. In einem weiteren Diplom aus dem Jahr 100 heißt es sogar lediglich: *quae sunt in Cappado[cia sub Pomponio Basso]*⁵¹. Hier wird also auf die Nennung der einzelnen Territorien verzichtet, nur *Cappadocia* bzw. die beiden Hauptnamen: *Galatia et Cappadocia* erscheinen, in dieser Reihenfolge. Auch wenn in der Titulatur einzelner Statthalter somit viele Namen angeführt werden, besagt dies nichts über eine administrative Untergliederung. Vielleicht sollte mit der Anführung der einzelnen Namen schlicht den verschiedenen Regionen gezeigt werden, daß sie als individuelle Teile noch bestanden und wahrgenommen und sie nicht einem einheitlichen Namen einverleibt wurden, wodurch sie auch ihre Identität verloren hätten.

Eine einzige administrative Untergliederung ist innerhalb des gesamten großen galatisch-kappadokischen Komplexes zu erkennen. Schon unter Corbulo ist nach 55 n. Chr. ein C. Rutilius Gallicus als *legatus provinciae Galaticae* bezeugt⁵². Da bei *legatus* der Zusatz *pro praetore* fehlt, hat man ihn mit Recht als einen prätorischen Legaten unter dem Gesamtkommando des Corbulo angesehen, der in Galatia administrative Aufgaben erfüllte⁵³. In

⁴⁷ Z. B. DESSAU 268.

⁴⁸ Siehe die Dokumente bei RÉMY, *Carrières sénatoriales* (Anm. 26) 187ff.

⁴⁹ So freilich MAREK, *Pontus et Bithynia* (Anm. 6) 45, der von kleineren separaten Provinzen spricht. Siehe dazu auch S. 192.

⁵⁰ Siehe vorerst W. ECK - A. PANGERL, *Eine Bürgerrechtskonstitution für zwei Veteranen des kappadokischen Heeres. Zur Häufigkeit von Bürgerrechtskonstitutionen für Auxiliarsoldaten*, ZPE 150, 2004, 233ff. In RGZM Nr. 7 ist der Provinzname nicht erhalten; ergänzt wird dort der Provinzname – in Analogie zu dem noch unpublizierten Diplom – [*Galatia et Cappadocia*].

⁵¹ ECK - PANGERL, *Eine Bürgerrechtskonstitution* (Anm. 50) 239. Aus Platzgründen ist es sicher, daß in diesem Diplom nur Cappadocia stand.

⁵² AE 1920, 55 = I. Eph. III 715.

⁵³ Siehe zuletzt PIR² R 248. Wegen der Aufstellung der Statue des Rutilius Gallicus in Ephesus hat man manche Spekulationen angestellt. Der Grund liegt aber schlicht darin, daß der Dedikant, Aemilius Pius, aus dieser Stadt stammt (vgl. I. Eph. VII 2, 4118).

gleicher Weise finden sich dann von der spätvespasianischen Zeit bis in die mitteltraianische Zeit insgesamt fünf solcher prätorischer Legaten, mit wechselnden Beschreibungen für ihren Zuständigkeitsbereich, doch alle dem konsularen Statthalter untergeordnet⁵⁴. Die Benennung dieses prätorischen Legaten, der keine Legion kommandierte, sondern neben den zwei Legionslegaten dem Statthalter zugeordnet war, ähnelt zunächst dem System, das aus der Hispania citerior (Tarraconensis) oder seit vespasianischer Zeit auch in Britannien bekannt ist, wo jeweils unter dem ebenfalls konsularen kaiserlichen Statthalter ein *iuridicus* tätig war. Dieser war, wie die Amtsbezeichnung deutlich macht, wohl vor allem oder sogar ausschließlich in der Rechtsprechung tätig⁵⁵. In den, allerdings ausschließlich griechisch formulierten Zeugnissen für den galatisch-kappadokischen Provinzkomplex findet sich kein Hinweis, daß sich die Tätigkeit dieser prätorischen Legaten darauf beschränkt hätte. Es könnte also sein, daß diese Legaten eine umfassendere Aufgabe hatten und den Statthalter innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks umfassend vertreten haben, also als eine Art Unterstatthalter wirkten.

Dieses System endet, wenn die Zeugnisse richtig interpretiert werden, unter Traian, in dem Augenblick, als der Kaiser die beiden großen Teile der Gesamtprovinz wieder von einander trennte. Wann dies genau geschah, läßt sich nicht sagen, aber vermutlich unmittelbar vor Beginn des Krieges gegen die Parther. Denn spätestens im Jahr 114/115 hat ein Cn. Catilius Severus als konsularer Legat eine Provinz geleitet, die den Namen *Cappadocia, Armenia maior et minor* trägt, während gleichzeitig ein L. Cossonius Gallus spätestens 114-115/116 als *leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore) provinci(arum) Galatiae, Pisid(iae), [P]aphlagoniae* amtierte⁵⁶. Das Gebiet des Pontus Galaticus und des Pontus Polemoniacus wurden wohl aus strategischen Gründen an Cappadocia angeschlossen, ebenso wie auch das bisherige Königreich Armenia maior, das freilich ab 117 nach dem Rückzug der römischen Truppen aus dem parthischen Gebiet, wieder aus dem Provinzstatus entlassen werden mußte⁵⁷.

Die Zahl der Provinzen, wie sie unter Traian erreicht wurde, blieb dann, soweit wir bisher sehen können, bis weit ins dritte Jahrhundert hinein erhalten. Erst in der Spätzeit des Severus Alexander wurde der Ostteil der Pro-

⁵⁴ RÉMY, *Carrières sénatoriales* (Anm. 26) 250ff.

⁵⁵ Siehe G. ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses*, Wiesbaden 1969, 67ff.

⁵⁶ DESSAU 1038. Er wird im Jahr 116 Suffektkonsul und unmittelbar danach Legat in der nunmehr konsularen Provinz Iudaea, H. M. COTTON - W. ECK, *Governors and Their Personnel on Latin Inscriptions from Caesarea Maritima*, in: The Israel Academy of Sciences and Humanities, Proceedings Vol. VII, No. 7, Jerusalem 2001, 215ff. = DIES., in: *Cathedra* 122, 2006, 31ff. (hebräisch).

⁵⁷ Es erscheint nur in der Laufbahn des Catilius Severus, *PIR*² C 558; RÉMY, *Carrières sénatoriales* (Anm. 26) 206.

vinz Pontus-Bithynia als eigene Provinz organisiert, als *provincia Pontus*, und zwar, ohne daß man einen spezifischen Grund erkennen kann, unter einem ritterlichen *praeses*⁵⁸. Die Reihe der inzwischen bekannten ritterlichen *praesides* ist lang, bezeugt vor allem durch die zahlreichen Meilensteine, auf denen ihre Namen erscheinen⁵⁹. Eine weitere Abtrennung erfolgte wohl unter Decius, da Phrygia und Caria aus Asia herausgelöst und einem eigenen Statthalter unterstellt wurde, diesmal jedoch keinem Ritter, sondern zunächst einem offensichtlich konsularen kaiserlichen Legaten⁶⁰. Weitere Verkleinerungen der Provinzen traten jedoch zunächst nicht ein, erst Diocletian entschloß sich dann zu einer solchen Politik, die im Verein mit den Maßnahmen, die Gallienus im Jahr 261/262 ergriffen hatte, zu einem wesentlichen Wandel im gesamten Provinzsystem geführt hat. Das aber ist nicht mehr Thema dieses Beitrags.

Nachzutragen sind auf der Ebene der Statthalter noch zwei Erscheinungen. Zum einen kommt es spätestens im Jahr 159 zu einer Veränderung des Status der Provinz Pontus-Bithynia. Seit Beginn war dieser Provinzkomplex eine *provincia populi Romani*, die von einem senatorischen Prokonsul im prätorischen Rang geleitet wurde. An dieser grundsätzlichen Zuständigkeit des Senats änderte sich auch nichts, als unter Traian für einige Jahre mit dem jüngeren Plinius und seinem Konsulatskollegen C. Iulius Cornutus Tertullus konsulare Amtsträger dorthin gesandt wurden und die Auswahl der Statthalter durch den Kaiser selbst erfolgte, der sie dem Senat namentlich vorgeschlagen hatte⁶¹. Plinius hat dies in seiner berühmten Inschrift aus Comum folgendermaßen formuliert, vermutlich eine Übernahme aus dem kaiserlichen Ernennungsschreiben: *legat(us) pro pr(aetore) provinciae Pon[ti et Bithyniae pro]consulari potesta[te] in eam provinciam e[*x* senatus consulto ab] Imp(eratore) Caesar(e) Nerva Traiano Augusto German[ico Dacico p(atre) p(atriciae) missus]*⁶². Daß dies noch nicht als eine grundsätzliche Um-

⁵⁸ MAREK, *Pontus et Bithynia* (Anm. 6) 46 u. 51f. Ebenfalls in den allerletzten Jahren des Severus Alexander war allerdings auch noch Sallustius Sempronius Victor in der Gesamtprovinz Pontus-Bithynia als Finanzprokurator tätig, *PIR*² S 99; wenn Faltonius Restitutus nach *AE* 1986, 653 kurz vor dem Jahr 235 bereits als ritterlicher *praeses* der Provinz Pontus fungierte, dann müssen beide unmittelbar hintereinander amtiert haben, in unterschiedlichen territorialen Bereichen.

⁵⁹ Siehe THOMASSON, *Laterculi praesidum* I (Anm. 26) 251f.; DERS., *Laterculi praesidum* III, Göteborg 1990, 38; DERS., *Laterculi praesidum Addenda* IV unter der Adresse: <http://www.radius.nu/LP.Addenda.IV.html>

⁶⁰ CH. ROUECHE, *Aphrodisias in Late Antiquity*, London 1989, 103ff.; der Artikel von S. DMITRIEV, *The end of provincia Asia*, *Historia* 50, 2001, 468ff., bietet S. 486ff. eine breite Materialsammlung; doch den analytischen Erörterungen kann man nicht folgen; seine Kriterien für die Bestimmung der verschiedenen Statthaltertypen sind mehr oder minder willkürlich.

⁶¹ THOMASSON, *Laterculi* I (Anm. 26) 247.

⁶² G. ALFÖLDY, *Die Inschriften des Jüngeren Plinius und seine Mission in Pontus et Bithynia*, *Fest-*

wandlung von einer *provincia populi Romani* zu einer kaiserlichen Provinz angesehen wurde, ersieht man daran, daß Plinius auch einen Legaten unter sich hatte⁶³, so wie vor ihm die normalen Prokonsuln auch. Seit Anfang der hadrianischen Zeit ist jedenfalls die Provinz wieder von prokonsularen Amtsträgern geleitet worden. Das fand ein Ende spätestens im Jahr 159, als Antoninus Pius, vielleicht wegen der drohenden Parthergefahr, die Provinz in seine direkte Zuständigkeit übernahm, weshalb nun stetig ein kaiserlicher Legat und zwar sogar konsularen Ranges in die Provinz abgeordnet wurde⁶⁴. Doch wie schon unter Traian als Ersatz für den Ausfall eines *proconsul* in Pontus-Bithynia für eine begrenzte Zeit ein solcher Amtsträger in die Provinz Sardinia gesandt wurde⁶⁵, so geschah Analoges auch unter Pius, als Pontus-Bithynia den Status wechselte. Jedenfalls finden wir schon zu Beginn der Regierungszeit des Marcus in Lycia-Pamphylia einen *proconsul* in dieser Provinz, die bisher von einem prätorischen *legatus Augusti pro praetore* geleitet wurde⁶⁶. Warum diese Regelung kurzfristig in den späten Jahren des Marcus nochmals zurückgedreht wurde, wie wir zwei Militärdiplomen aus einem unbekanntem Jahr unter Marcus und des Jahres 178 entnehmen müssen, bleibt unsicher⁶⁷. Vielleicht waren die Wirren wegen des Aufstandes des Avidius Cassius der Anlaß.

Die zweite Erscheinung, die die statthalterliche Provinzadministration betraf, waren Veränderungen in der Ausdehnung des Territoriums, das jeweils einer Provinz zugehörte. So wurde unter Marcus offensichtlich das Gebiet um Amisos, Sinope und Abounoteichos aus der Zuständigkeit des Legaten von Pontus-Bithynia ausgegliedert und dem Legaten von Galatia zugewiesen⁶⁸. Solche Änderungen waren eine nicht seltene Erscheinung, vermutlich weit häufiger, als wir dies feststellen können, vor allem, wenn es sich nur um die Verschiebung einzelner Gemeinden aus dem Zuständigkeitsbereich eines Statthalters in den eines anderen handelte. Denn dabei sind die Aussagen der Quellen manchmal vieldeutig. Ein Beispiel möge

schrift für St. Borzsák, *AAntHung* 39, 1999 [2000], 21ff. = in: DERS., *Städte, Eliten und Gesellschaft in der Gallia Cisalpina*, Stuttgart 1999, 221ff. Vgl. schon W. ECK, *Provinz – Ihre Definition unter politisch-administrativem Aspekt*, in: W. ECK, *Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hoben Kaiserzeit*, Band 2, Basel 1997, 168ff., 182 mit Anm. 49.

⁶³ Plinius, *ep.* 10,25.

⁶⁴ CHR. MAREK, *Das Datum einer Statthalterschaft in Pontus-Bithynia. L. Hedius Rufus Lollianus Avitus*, *Epigraph. Anat.* 23, 1994, 83ff.; DERS., *Pontus et Bithynia* (Anm. 6) 50f.

⁶⁵ W. ECK, *Zum Rechtsstatus von Sardinien im 2. Jb. n. Chr.*, *Historia* 20, 1971, 510ff.

⁶⁶ S. ŞAHİN, *Die Inschriften von Arykanda*, Bonn 1994, Nr. 25a-e; P. WEIS, *Ein neuer Prokonsul von Lycia-Pamphylia auf einem Militärdiplom*, *Epigraphica Anatolica* 31, 1999, 77ff. = *RMD* V 438.

⁶⁷ *CIL* XVI 128; *RMD* I 67; W. ECK, *Bemerkungen zum Militärkommando in den Senatsprovinzen der Kaiserzeit*, *Chiron* 2, 1972, 429ff.

⁶⁸ MAREK, *Pontus et Bithynia* (Anm. 6) 46.

dafür genügen. Sagalassos, eine pisidische Stadt, gehörte in tiberischer Zeit zum Bereich des Statthalters von Galatia-Pamphylia unter Einschluß von Pisidien, wie es der Erlaß des Sex. Sotidius Strabo Libuscidianus zum *cursus publicus* zeigt; der Text wurde nicht weit von Sagalassos entfernt gefunden; den Bewohnern dieser Stadt überträgt der Legat auch bestimmte Aufgaben⁶⁹. Im zweiten Jahrhundert aber war die Gemeinde dem Legaten von Lycia-Pamphylia unterstellt, wie es einige Inschriften zeigen, die einen prätorischen Statthalter dieser Provinz nennen⁷⁰. Doch ist zu fragen, wann die Stadt der Provinz Lycia-Pamphylia angeschlossen wurde. Das wahrscheinlichste Datum ist die vespasianische Zeit, als Pamphylien mit Lykien vereinigt wurde⁷¹. Allerdings wurde in Sagalassos auch eine gewaltige Statuenbasis gefunden, auf der einst eine Kolossalstatue des Sextus Iulius Frontinus gestanden hatte⁷². Es ist die größte Basis, die in dieser Stadt für eine Person errichtet wurde, die nicht dem Kaiserhaus angehörte; Entsprechendes dürfte damit auch für die Größe der Statue gelten. Das Erstaunliche an dem epigraphischen Text ist jedoch, daß als Grund der so außergewöhnlichen Ehrung Frontins nur gesagt wird, er sei ἀνθύπατος = *proconsul* gewesen. Die Amtsbezeichnung erscheint in der Inschrift ohne Hinweis darauf, in welcher Provinz er dieses Amt ausübte. Das aber ist die übliche Form, wenn man einen Amtsträger der eigenen Provinz ehrte. Frontin aber war Prokonsul von Asia, wohl im Jahr 84/85⁷³. Das läßt durchaus die Vermutung zu, Sagalassos könnte in der frühdomitianischen Zeit noch Teil der Provinz Asia gewesen sein. Das sei hier freilich nur als Hypothese formuliert, auch jedoch als ein Exemplum, wie unsicher wir in vielen Fällen bei der Bestimmung der jeweiligen Ausdehnung der statthalterlichen Territorien sind, vor allem in Detailfragen.

Der größere Teil der Provinzen, die Rom in Kleinasien eingerichtet hat, wurde erst nach dem Ende der Republik geschaffen, und zwar erst nach der grundsätzlichen Regelung der politischen Machtverteilung im Januar 27 v. Chr. Folglich sind auch nur zwei Provinzen als *provinciae populi Romani* unter einem *proconsul* eingerichtet worden: Asia mit konsularem Rang des Statthalters und Pontus-Bithynia mit prätorischem Rang. Alle anderen Pro-

⁶⁹ ST. MITCHELL, *Requisitioned Transport in the Roman Empire: a new inscription from Pisidia*, JRS 66, 1976, 106ff. = AE 1976, 653 = AE 1978, 789 = AE 1989, 727.

⁷⁰ IGR III 342. Ferner gibt es im unpublizierten Material von Sagalassos einen Text, der ebenfalls einen prätorischen kaiserlichen Legaten nennt.

⁷¹ Siehe oben zu Anm. 38-42.

⁷² Der Text wird in Kürze publiziert werden. Siehe bisher auch die kurzen Hinweise bei WAELKENS (Anm. 35) 324ff.

⁷³ W. ECK, Chiron 12, 1982, 310; *ibid.* 13, 1983, 208; vgl. jetzt auch AE 1999, 1539 = SEG 49, 1524; AE 2002, 1412a.

vinzen fielen, da nach 27 erworben, in die Zuständigkeit des Princeps als *provinciae Caesaris*. Dabei wurde nur Cappadocia, wenn die entsprechenden Quellenaussagen entsprechend interpretiert werden müssen, bald nach dem Jahr 17 n. Chr. einem ritterlichen Funktionsträger übertragen⁷⁴, der allerdings, nach allem, was zu erkennen ist, wohl der Oberaufsicht des senatorischen Legaten von Syrien unterstellt war. Alle kaiserlichen Provinzen im kleinasiatischen Raum wurden senatorischen *legati Augusti pro praetore* anvertraut, die zunächst ohne Ausnahme lediglich prätorischen Ranges waren, was angesichts des Fehlens größerer Heeresverbände auch nicht überrascht. Denn trotz dieser Überzahl der kaiserlichen Provinzen war die gesamte Region bis zur Regierungszeit Vespasians fast ohne militärische Besatzung geblieben. Nur wenige Auxiliareinheiten sind dort stationiert worden, zumeist nur eine einzige in einer Provinz, dies allerdings in jeder⁷⁵. Insoweit hatte Agrippa II. nach Iosephus in seiner Rede in Jerusalem, auf die bereits angespielt wurde, durchaus zu Recht auf diese erstaunliche Tatsache verwiesen⁷⁶. Ein ähnliches Bild zeichnet Aelius Aristides in seiner Romrede⁷⁷. Und auch die vespasianische Neuordnung der Ostfront mit den zwei Legionen in Cappadocia veränderte die Situation im Gesamttraum von Asia minor nicht wesentlich. Unter dem Aspekt der Gesamtökonomie des Reiches war deshalb dieser riesige Raum eine Quelle enormer Einnahmen, dem gegenüber die Ausgaben, jedenfalls die, die in diesen Provinzen selbst zwingend getätigt werden mußten, insgesamt gesehen verschwindend gering waren, völlig anders als an der Rhein- und Donaufront oder auch in Syrien und Iudaea/Syria Palaestina, ganz zu schweigen von Britannien oder später von Mesopotamia, worauf Strabo, Appian und Cassius Dio verweisen⁷⁸.

Umso wichtiger ist zu sehen, wie Rom und seine Kaiser auf der administrativen Ebene sicherstellten, daß die entsprechenden Summen auch eingenommen werden konnten. Diese Thematik kann hier, auch aus Gründen des Umfangs, nicht mehr im Detail behandelt werden, vielmehr können nur einige grundsätzliche strukturelle Hinweise gegeben werden. In den prokonsularen Provinzen war, wenn man Cassius Dio vertrauen darf, bis ins 3. Jahrhundert hinein der jeweilige Quästor für die Kontrolle des Steuereingangs zuständig, während der konkrete Einzug durch die Gemeinden oder Steuerpächter erfolgte⁷⁹. In allen anderen Provinzen, also den *provinciae Caesaris*, wurde diese

⁷⁴ Siehe oben zu Anm. 24-32.

⁷⁵ ECK, *Prokonsuln* (Anm. 5) 518ff.

⁷⁶ Oben Anm. 5.

⁷⁷ Aelius Aristides, *orat.* 26, 64.

⁷⁸ Strabo 2,5,8; 4,5,3; Appian, *praef.* 5; Cassius Dio 75,3,3.

⁷⁹ Cassius Dio 53,15,3. Vgl. W. ECK, *Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge*, Bd. 2, hg. R. FREI-STOLBA - M.A. SPEIDEL, Basel 1998, 199f.

Kontrolle, und zwar auch nur die Kontrolle, nicht etwa die konkrete Steuererhebung, durch kaiserliche Prokuratoren ausgeübt. Auffällig ist nun jedoch, daß sich deren territoriale Zuständigkeit gerade in Kleinasien sehr oft nicht mit den Provinzen der Statthalter deckte, vielmehr Bereiche mehrerer statthalterlicher Bezirke zusammenschloß. So findet wir unter Hadrian einen Valerius Eudaimon als *procurator Lyc. Pamp. Galat. Paphl. Pisid. Pont*⁸⁰. Er amtierte also gleichzeitig im Gebiet der Legaten der Provinz Galatia und der Provinz Lycia Pamphylia. Unsicher ist dabei nur, welches Gebiet genau mit *Pont(us)* gemeint ist; vermutlich war es jedoch der Pontus Galaticus. Doch in einer griechischen Inschrift wird unter den Territorien, die Eudaimon unterstanden, auch noch Lycaonia angeführt⁸¹. Um 132, also ebenfalls unter Hadrian, aber ist ein Valerius Proculus als *procurator provinc. Cap[p. Paph]ag(oniae) Gal(atiae)* bezeugt⁸². Hier ist also im Verlauf nur weniger Jahre ein massiver Wechsel im Zuständigkeitsbereich eingetreten. In beiden Fällen aber umfaßt der jeweilige prokuratorische Amtsbezirk die Provinzen zweier Statthalter. Noch stärker wird die Überschneidung bei der *vicesima hereditarium* bemerkbar. Ein C. Valerius Fuscus umschreibt seinen Amtsbezirk zu Beginn der Regierungszeit des Commodus mit *per Asiam, Lyciam, Pamphyliam*⁸³. Bald darauf nennt sich Q. Petronius Novatus *proc(urator) Aug(usti) XX her(editarium) per Asiam, Phrygiam, Lyciam, Galatiam*, also ein deutlich anders zusammengesetztes Gebiet⁸⁴. Und rund zwei Jahrzehnte später trägt ein M. Cosconius Fronto die Bezeichnung *procurator ad vectig(al) XX her(editarium) per Asiam, Lyciam, Phrygiam, Galatiam, insulas Cycladas*, wiederum nicht identisch mit der vorausgegangenen Gliederung⁸⁵. Heißt dies, daß Valerius Fuscus die Erbschaftssteuer nur in den beiden Provinzen Asia und Lycia-Pamphylia einzog, Petronius Novatus' Zuständigkeit dann auch Galatia umfasste, aber nicht mehr Pamphylia, ähnlich wie das auch bei Cosconius Fronto gesagt wird, bei dem freilich auch noch die *insulae Cycladae* erscheinen? Und was besagt dann Phrygia, das auf der Ebene der Statthalter stets unter der Bezeichnung Asia miterfasst ist⁸⁶? Eine klare Antwort ist darauf nicht zu geben.

⁸⁰ DESSAU 1449. In *AE* 1965, 348 wird dagegen, anders als BRANDT - KOLB, *Lycia et Pamphylia* (Anm. 13) 24 meinen, nur ein [*proc. Imp. Nervae [Traiani Cae]s. Aug. Ger[m. Dac. --- a]e et Paph[lagoniae]*] genannt; [*Galatia*]e wurde zwar ergänzt, doch hat dies keine Beweiskraft.

⁸¹ PFLAUM, *Carrières procuratoriennes* (Anm. 26) I 265.

⁸² DESSAU 1341.

⁸³ DESSAU 1426. Noch im Jahr 179 war er als *proc(urator) ad annon(am) [O]stiae* tätig; *AE* 1973, 126 und ECK, *RE* Suppl. XV 651.

⁸⁴ *AE* 1967, 644; die Bezeichnung stammt sicher vom Prokurator selbst; es ist eine Selbstbezeichnung, da es sich um eine Dedikation handelt, entweder für die Stadt oder für eine Gottheit (*d.d.* am Ende der Inschrift ist nicht als *decreto decurionum* zu verstehen, sondern als *dono dedit* bzw. *dedit dedicavit*).

⁸⁵ DESSAU 1359.

⁸⁶ Wenn Phrygia nur bei einem der beiden Prokuratoren erschiene, könnte man erwägen, es sei

Die wenigen Beispiele zeigen zudem, daß die Zuständigkeitsbezirke auch zwischen den Prokuratoren für verschiedene Steuerarten nicht miteinander harmonisierten, sondern sich überkreuzten, nicht unähnlich dem, was man etwa auch bei den gallischen Provinzen beobachten kann. Die angeführten Beispiele, die man leicht vermehren könnte, lassen ferner erkennen, daß partiell recht große Bezirke von einem einzelnen Funktionsträger betreut wurden. Doch gibt es auch gegenteilige Fälle. So ist die relativ kleine Provinz Cilicia, jedenfalls nach der Benennung, allein einem Finanzprokurator unterstellt⁸⁷; und Gleiches zeigt sich für den Einzug der *res privata* in Cilicia: ein Prokurator kümmert sich alleine um den kaiserlichen Privatbesitz in dieser Provinz⁸⁸. Beispiele für ähnliche Fälle ließen sich anführen.

Für die Struktur der prokuratorischen Verwaltung in den kleinasiatischen Provinzen läßt sich auf Grund der bisherigen Aufbereitung des Materials kein klares Fazit ziehen. Es bedürfte einer umfassenden Bearbeitung des Phänomens, wobei auch alle Zeugnisse für *servi* und *liberti* der Kaiser einzubeziehen wären⁸⁹. Klar ist aber auch, daß dieser Zweig der Verwaltung in der Kaiserzeit deutlich anders geordnet war als die statthalterliche Organisation der Provinzen, vermutlich wesentlich flexibler und auf Notwendigkeiten verschiedenster Art schneller reagierend. Rücksichten auf traditionelle Vorstellungen, wie sie bei den Vertretern des Senats angebracht waren⁹⁰, gab es in diesem Verwaltungsbereich gegenüber den ritterlichen Prokuratoren kaum. Andererseits zeigt gerade auch die Organisation der Provinzen auf der Ebene der Statthalter, wie relativ beweglich das System auch auf dieser Ebene war, keineswegs so statisch, wie es uns häufig erscheint⁹¹. Der relative Reichtum vor allem an epigraphischen Quellen für die kleinasiatischen Provinzen läßt das deutlich hervortreten. Man muß fragen, ob dies in quellenarmen Provinzen so wesentlich anders gewesen ist.

eine Verschreibung für Pamphylia; doch bei zwei völlig verschiedenen Personen ist dies auszuschließen; Phrygia war als Teil des Zuständigkeitsgebiets in den Ernennungsschreiben der beiden genannt.

⁸⁷ AE 1947, 89; vgl. I. *Ephesus* III 696a; AE 1995, 1557; PFLAUM, *Carrières procuratoriennes* (Anm. 26) III 1079; Suppl. 129f.

⁸⁸ PFLAUM, *Carrières procuratoriennes* (Anm. 26) III 1079.

⁸⁹ Von besonderer Bedeutung sind dabei auch die großen kaiserlichen Gutsbezirke, zu denen nicht wenig Inschriftenmaterial vorliegt.

⁹⁰ Man vgl. nur die Bemühungen der Kaiser, bei der Übernahme einer prokonsularen Provinz in die eigene Verantwortung dafür zum Ausgleich eine andere Provinz mit einem Prokonsul zu besetzen, damit die Zahl dieser Amtsträger gleich blieb.

⁹¹ Willkommen wäre deshalb eine Abfolge von Karten, in denen die wechselnde Zugehörigkeit einzelner größerer Landschaften oder Territorien zu den jeweiligen Provinzen deutlich herausgearbeitet und dadurch sichtbar würde. Einige sehr gute Karten bei MAREK, *Pontus et Bithynia* (Anm. 6) 182f.

